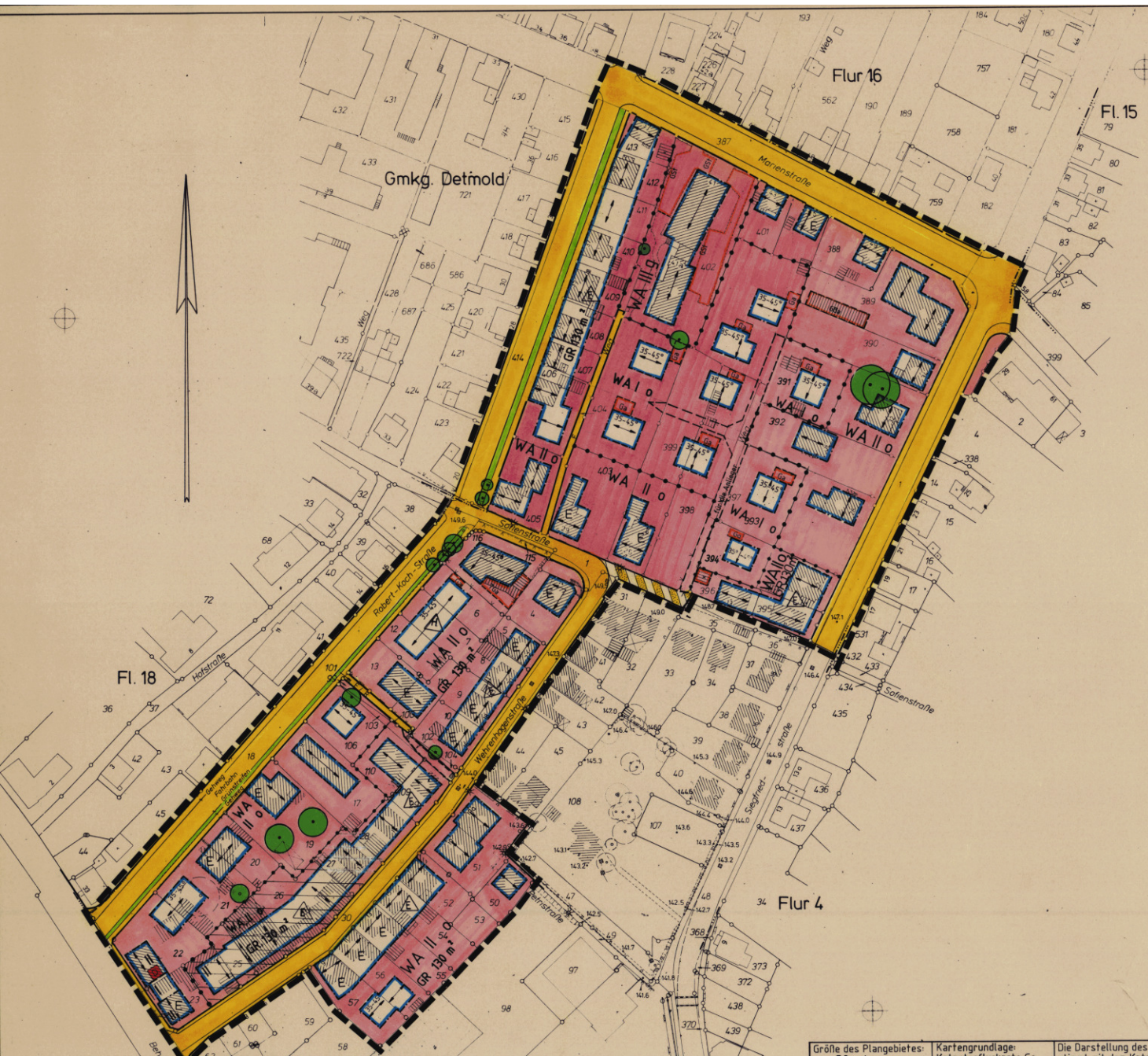

Erläuterung der Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 des BBauG, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BBauG, § 16 BauNVO)

z.B. GR 130 m² — Grundfläche 130 m² als Höchstgrenze

z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

g — geschlossene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

H — nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

F/R — Fuß- / Radweg

F — Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Gemischte Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr und Leitungsrecht zu belastende Fläche

13. Planungen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BBauG)

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung des Straßenbegleitgrüns

Anzupflanzender Baum.
Auf dem Flurstück 21 an der Robert-Koch-Straße kann die Silberpappel (Sachwert ca. 400,--DM) bei der Realisierung des ausgewiesenen Bauvorhabens entfernt werden, wenn an der Ostseite des Grundstücks ein großkroniger Baum entsprechend der Wertfestsetzung gepflanzt wird.

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz

D — Geschütztes Baudenkmal gem. § 3 oder § 4 Denkmalschutzgesetz (DschG)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

St — Stellplätze

Ga — Garagen

GGa — Gemeinschaftsgaragen

TGa — Tiefgaragen

GSt — Gemeinschaftsstellplätze

Nachrichtliche Übernahme

Örtliche Bauvorschrift nach § 81 Abs. 1 BauO NW

Satteldach oder Walmdach mit Hauptfirstrichtung Ausgeschlossen sind Krüppelwalme

z.B. 35 - 45° — Dachneigung 35 - 45°

Bei Schließung von Baulücken — Dachform und Dachneigung, sowie Drempelhöhe und Sockelhöhe sind der vorhandenen Nachbarbebauung anzupassen.

Hinweis

E — Erhaltenswerte Bausubstanz gem. städtischer Bestandsaufnahme

ALTABLAGERUNG

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß 2a (6) des Bundesbaugesetzes i. d. z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 19.2.86 bis zum 21.3.86 ausgelegen.

2. Offenlegung

Detmoll , den 24. MRZ. 88

Stadt Detmold
der Stadtdirektor
in Vertretung

gez. Dettling
Techn. Beigeordneter

Größe des Plangebietes: ca. 5,3 ha

Der Bebauungsplan besteht aus dem:
Städtebaulichen Plan
Festlegungsriss
Text

Außerdem sind diesem Plan beigefügt:
Begründung

Kartengrundlage: Katasterflurkarte Gemarkung: Detmold

Flur: 16 u. 19

Maßstab 1:1000 u. 1:500
(opt. Verkleinerung 1:1000)

Stand ~~1.85~~
Ergänzt ~~3.87~~ 6.87

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Detmold, den 10. JUN 87

gez. Arens
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Detmold, den 10. JUN 87

gez. Arens
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Detmold vom 29. 9. 83 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluß ist am 25. 10. 83 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. 949) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt Detmold

Detmold, den 26. 10. 83

gez. Vogt
Bürgermeister

gez. Braeuer
Ratsmitglied

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind gemäß § 2a (2) BBauG in der Zeit vom 15. 9. 83 bis 30. 9. 83 öffentlich dargelegt worden.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) hat der Planungsausschuß der Stadt Detmold am ..... gegeben.

Detmold , den 3. 10. 83

Stadt Detmold
Der Stadtdirektor:
i.V.

gez. Braeuer
Ratsmitglied

gez. Dettling
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes i.d. z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 20. 5. 85 bis zum 21. 6. 85 ausgelegen.

1. Offenlegung
Detmold, den 21. 6. 85

Stadt Detmold
der Stadtdirektor
in Vertretung:

gez. Dettling
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. z. Zt. gültigen Fassung und § 4 der Gemeindeordnung NRW vom 28.10.72 (GV.NW.S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW.S. 475) vom Rat der Stadt Detmold als Satzung am 26. 3. 87 beschlossen worden.
Detmold,den 27. 3. 87
Im Auftrage des Rates:

gez. Vogt
Bürgermeister

gez. Braeuer
Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

gez. Fritsche
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 26.01.1988 angezeigt.
Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 15.03.1988
Az.: 35.21.11-505/0.96

Detmold, den 15. MRZ. 88

Az.: .....

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez. Gündel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 25.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan liegt ab 25.04.1988 öffentlich aus.

Detmold, den 25.04.1988

gez. Vogt
Bürgermeister

Stadt Detmold
- Planungsamt -

Präambel

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW S.475/SGV.NW 2023), und
des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl.I S.949)
hat der Rat der Stadt Detmold diesen Bebaungsplan als Satzung beschlossen.

A Textliche Festsetzungen
(§ 9 BBauG in Verbindung mit Baunutzungsverordnung Bau NVO)

1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen des §4 (3) Nr. 4 (Gartenbaubetriebe), Nr. 5 (Tankstellen) und Nr. 6 (Ställe für Kleintierhaltung) nicht zugelassen (§ 1 Abs. 6 Bau NVO)

2. Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und auf den für Garagen ausgewiesenen Flächen errichtet werden. (§ 9 Abs. 1, Nr. 4 BBauG).

3. Stellplätze sind nicht zulässig im Vorgartenbereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Bauflucht des Gebäudes. Ausnahmsweise können in diesem Bereich Stellplätze zugelassen werden, wenn die Breite der Stellplatzanlage einschließlich Zufahrt 20 vom Hundert der straßenseitigen Grundstücksbreite nicht überschreitet (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG).

B Nachrichtliche Übernahme
Örtliche Bauvorschrift nach § 81 (1) Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)

1. In den Teilen des Bebauungsplan - Gebietes,die durch das Vorherrschen einer sehr dichten Wohnbebauung geprägt sind, kann der seitliche Grenzabstand auf einer Länge von nicht mehr als 16m unterschritten werden. Der seitliche Grenzabstand muß mindestens 0,2 H (Anwendung entsprechend § 6 BauO NW) betragen.

2. Dacheinschnitte sind nur auf der der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten Seite erlaubt.

3. Werbeanlagen im Sinne des § 13 BauO NW sind nur an der Stätte der Leistung flach an der Hauswand bis zu einer Größe von max. 0,5m² und bis max. zur Höhe der Oberkante der Erdgeschoßfenster zulässig.

C Hinweis

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung (§ 39 h BBauG). Genehmigungspflichtig sind u.a. alle Änderungsmaßnahmen der äußeren Gestaltung, wie Anstrich, Verputz, Verfugung, Verkleidung, Veränderung der Fensterformate und Fenstergliederungen, Anbringung oder Veränderung von Vordächern und Markisen, sowie Änderung der Straßenraumbegrenzungen und Änderungen an den Vorgartennlagen.

5. Ausfertigung

Stadt Detmold
- Planungsamt -

Massnahme:
Bebauungsplan Nr. 01 - 49 B "östlich Robert-Koch-Straße"

Ortsteil / Plangebiet:
Detmold / zwischen Marienstraße, Siegfriedstr., Sofienstr., Wehrenhagenstr., Behringstr., und Robert - Koch - Straße

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

gez. Dettling
Techn. Beigeordneter

gez. Uplegger
Leiter des Planungsamtes

Datum / Sachbearbeiter: 30.05.84. Sauerland
Datum / gezeichnet von: 19.12.84 Bödeker
Datum / geändert von:
Datum / geprüft von: